

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU***Folter bekämpfen – Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention ratifizieren***

Obwohl fast 130 Staaten das „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ der UN vom 10. Dezember 1984 ratifiziert haben, ist Folter in vielen Ländern der Erde noch eine weit verbreitete Praxis. Für die internationale Gemeinschaft muss die Bekämpfung und Ächtung von Folter oberstes Gebot sein.

Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass ein Verstoß gegen das Folterverbot verhindert, aufgeklärt und bestraft wird. Dies gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob die Täter/-innen staatliche oder private Akteure/-innen sind.

Nicht minder wichtig als die konsequente Bestrafung der Täter/-innen sind aber auch nationale Präventionsmechanismen, insbesondere die Gewährleistung regelmäßiger und unabhängiger Kontrollen.

Im Dezember 2002 hat die UN-Generalversammlung das Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention angenommen, das vor allem im präventiven Bereich wirken soll. Das Protokoll sieht die Schaffung eines Besuchssystems vor, das schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen an Personen, denen die Freiheit entzogen ist, von vornherein verhindern soll. Zu diesem Zweck wird einerseits ein internationales Kontrollgremium geschaffen (UN-Unterausschuss für Prävention), andererseits werden die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, effektive innerstaatliche Besuchsmechanismen zu etablieren. Erforderlich ist nun eine rasche Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls.

Deutschland hat das Zusatzprotokoll bisher nicht unterzeichnet und ratifiziert, obwohl es sich intensiv für sein Zustandekommen eingesetzt hat. Hintergrund ist, dass bei der innerstaatlichen Umsetzung ein erheblicher Abstimmungsbedarf zwischen Bund und Ländern besteht, da die Länder für die meisten der zu kontrollierenden Einrichtungen (wie z. B. Polizei, Abschiebegewahrsam, Strafvollzug und Gewahrsamseinrichtungen für psychisch kranke Menschen, Alten- und Pflegeheime) zuständig sind.

Im Interesse einer wirksamen Bekämpfung aller Formen der Folter und erniedrigenden Behandlung ist es erforderlich, dass Deutschland als einer der wesentlichen Promotoren internationaler Regelungen zur Sicherung von Menschenrechten das Zusatzprotokoll jetzt unterzeichnet und ratifiziert. Eine zögerliche Haltung würde ein falsches Signal setzen und könnte das bislang überzeugende Eintreten gegen Folter auf internationaler Ebene gefährden. Auch auf nationaler Ebene ist es politisch wichtig, das Zusatzprotokoll schnell zu ratifizieren: Das im Grundgesetz verankerte absolute Folterverbot wird dadurch weiter gefestigt und zugleich wird allen Versuchen seiner Relativierung eine deutliche Absage erteilt.

Bedenken gegen die Schaffung einer kostenintensiven „Kontrollbürokratie“, wie sie von manchen Ländern vorgetragen werden, kann durch eine entsprechende Ausgestaltung der Besuchsmechanismen problemlos Rechnung getragen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Inwieweit hat sich der Senat gegenüber dem Bund und den anderen Ländern für eine zügige Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention eingesetzt?

2. Hat die Freie Hansestadt Bremen im Rahmen der betroffenen Fachministerkonferenzen, insbesondere der Innen- und der Justizministerkonferenz, entsprechende Initiativen ergriffen?
3. Welche Maßnahmen wird der Senat noch ergreifen, um die Ratifizierung voranzutreiben?
4. Inwieweit ist der Senat an der Ausgestaltung der im Zusatzprotokoll vorgesehenen Kontrolle, also eines effektiven Besuchsmechanismus zur präventiven Vermeidung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe in Einrichtungen in Deutschland (wie beispielsweise Vollzugsanstalten, Gewahrsamseinrichtungen der Polizei, Gewahrsamseinrichtungen für abzuschiebende Personen, psychiatrische Institutionen, Alten- und Pflegeheime, geschlossene Heime für Kinder und Jugendliche), beteiligt?
5. Wie sollen diese Kontrollgremien auf Länderebene, und insbesondere in Bremen, nach der bisherigen Planung ausgestaltet sein?
6. Welche Möglichkeit sieht der Senat, weiter an der Ausgestaltung mitzuwirken?
7. Sieht der Senat die Möglichkeit, die im Zusatzprotokoll gesteckten Ziele der Folter-Prävention über die Schaffung eines Kontrollgremiums hinaus in Bremen umzusetzen, und dabei die in Bremen bereits vorhandenen Kontrolleinrichtungen ebenso einzubinden wie unabhängige gesellschaftliche Akteure?

Gisela Schwarz, Rainer Nalazek,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Dr. Catrin Hannken,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU